

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 56 (1951-1952)
Heft: 15

Artikel: Und nochmals "Numerus clausus"
Autor: Fausch, Stini
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-315924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERINNEN-ZEITUNG

Expedition und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern, Tel. 2 77 33, Postkonto III 286

Jahresabonnement: Fr. 6.50. Inserate: Einspaltige Millimeterzeile 16 Rappen

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

5. Mai 1952 Heft 15 56. Jahrgang

Und nochmals «Numerus clausus»

Mit Interesse las ich den Artikel über den *Numerus clausus* von E. Eichenberger in der «Lehrerinnen-Zeitung» vom 5. April.

Aus eigener Erfahrung habe ich einiges dazu beizutragen. Tatsache ist, daß bei uns im Kanton St. Gallen vor dem Zweiten Weltkrieg ein Lehrerüberfluß vorhanden war, zum Teil als Folge abnehmender Klassenbestände und der damit verbundenen Stellenreduktion, zum Teil aber auch als Folge der unsicheren Weltlage, die die jungen Leute im eigenen Lande zurückhielt. Natürlich wurde die Lehrerin in erster Linie für den Überfluß verantwortlich gemacht. Unsere Erziehungsbehörde suchte dem zu begegnen durch Einführung des *Numerus clausus* im Seminar Rorschach, vor allem hieß es, zuviel protestantische Lehrerinnen, weil unser Kanton eben mehrheitlich katholisch ist.

Als Präsidentin unserer Sektion setzte ich mich ein für die Aufhebung dieser Verordnung. Ich sah voraus, was kommen mußte: bei der damals herrschenden Überalterung unserer Lehrerschaft viele Rücktritte auf einmal, bei mangelndem Nachwuchs. Was ich damals noch nicht voraussehen konnte, war der langandauernde Krieg mit der anhaltenden Grenzbesetzung, die auch unsere Lehrer dort festhielt. Ja, wie war es da oft schwer, für die verwaisten Klassen einen Ersatz zu finden, und wie froh war man um die Lehrerinnen, daß sie einsprangen, auch die bereits verheirateten, die in unserem Kanton ususgemäß überhaupt vom Lehrberuf ausgeschieden werden. Eine Folge des Krieges war die zunehmende Geburtenzahl, die Schaffung neuer Klassen und damit verbunden neuer Lehrstellen. So kam es, daß auf Frühjahr 1950 in der Stadt, trotz der Anstrengungen meinerseits und der Schulbehörde, keine protestantische Lehrerin zu finden war. Zwar wurde der *Numerus clausus* zwangsmäßig wieder aufgehoben, der Lehrberuf war ja nicht mehr so begehrt; aber die Stadt hatte, und es ist heute noch so, ihre Anziehungskraft verloren wegen der nicht sehr günstigen finanziellen Seite und der noch weniger günstigen Schulverhältnisse auf der Unterstufe (Zweiklassensystem).

Bereits spricht man auch bei uns wieder von einer Beschränkung der Aufnahme von Mädchen ins Seminar. Man zieht uns Frauen heran, wenn man unser sehr bedarf, stellt uns aber wieder zurück, wenn man uns überflüssig glaubt, und redet dabei von Familienfürsorge. Der Kampf ist einfach nicht ganz offen. Man nimmt einem Mann die Ehre, wenn man ihm die Möglichkeit nimmt, seine Familie zu erhalten, so heißt es. Ja, damit sind wir einverstanden; aber auch wir Frauen haben eine Ehre.

Natürlich kann man einem Mädchen vor dem Eintritt ins Seminar, genau wie dem jungen Burschen, sagen, die Aussichten, eine Staatsstelle zu erhalten, sind gering; und dann bleibt der freie Entschluß. Ihm aber einfach die Ausbildung verwehren, dazu hat der Staat meines Erachtens weder

ein moralisches noch ein finanzielles Recht. Man darf immerhin annehmen, daß ein Mädchen, das ein Seminar besucht, auch einem andern Beruf bewußter gegenübersteht. Oder wie ist es mit einem Auslandsaufenthalt? Der Kanton Schaffhausen fordert vor der Anstellung sogar ein Wanderjahr und macht meines Wissens sehr gute Erfahrungen damit.

Und noch in einem Punkte möchte ich mich für die Lehrerin einsetzen. Ich unterrichtete vier Jahre lang nur Buben, 1. bis 3. Klasse. Was ich, erst mich sträubend, entgegennahm, wurde mir zur großen Pflicht. Ich erkannte erschreckend die Not der Knaben, die eine Mutter haben, die doch keine Mutter ist. Und es gibt solche Fälle mehr, als man gemeinhin annimmt. Mutter und Lehrerin zu sein, war meine Doppelaufgabe. Wann soll denn ein Knabe zur Erkenntnis der Frau kommen, wenn ihm die Gelegenheit des Kontaktes fehlt? Ist da nicht die Gefahr groß, daß er später eben dem «Weibe» verfällt?

Haben wir nicht gerade in dieser Beziehung dem Staate gegenüber viel in die Waagschale zu legen?
Stini Fausch

Es ist immer noch so, daß oft den Weisen verborgen bleibt, was den Unmündigen geoffenbart ist. Man schreibt ganze Fuder voll über Pädagogik, sogar über Erziehung, und vergißt gemeiniglich vor lauter Weisheit die Hauptsache in der Erziehung, die einfache, unverfälschte Liebe.
Gotthelf

○ Wanderlust!

Aus dem Brief einer jungen Berner Lehrerin, die seit dem letzten Herbst die neugegründete *Schweizer Schule* in Athen leitet

«Die mir gewohnte Schulatmosphäre hat sich in den letzten drei Monaten total verändert. Da mir hier weder Kolleginnen noch Kollegen zur Seite stehen, tut es ganz gut, wenn ich mir über meine Arbeit Rechenschaft gebe. Am Anfang tauchten viele Fragezeichen auf. Als ich hörte, es wären hier an der neugegründeten Schule, obwohl nur 13 Kinder, vier Klassen zu unterrichten, französisch- und deutschsprachige, machte ich mich auf allerlei Schwierigkeiten gefaßt. Drei Welschschweizerli sprachen vorwiegend griechisch, ihr französischer Sprachschatz bestand aus einigen Hauptwörtern und ein paar Verben in der Grundform. Zudem stellte man mir eine Holländerin vor, die nur ihre Landessprache kannte. Die Eltern unserer Schweizerkinder haben sich mit rührender Ausdauer darum bemüht, ihren Kleinen einen Unterricht in unserem Sinne zu ermöglichen. Da die Schweizerkolonie in Athen gegenwärtig nur wenig schulpflichtige Kinder zählt, mußten zur Hälfte Ausländer in die Schule aufgenommen werden. Meine kleine Klasse besteht nun aus Kindern schweizerischer, deutscher, holländischer und persischer Staatszugehörigkeit. Heute spricht die Holländerin schon fließend deutsch, und die „Schweizer-Griechlein“ geben sich große Mühe, mir all ihre Wünsche, Bedürfnisse und Geschichten in holperigem Französisch kundzutun. Anfangs des Schuljahres wurden in der Klasse neun verschiedene Schriften geschrieben. Jedes Kind war an andere Hefte gewöhnt,